



PRESSEMITTEILUNG

Industrieverband Garten (IVG) e.V.

IVG veröffentlicht „Branchenstandard Langzeitdünger“

Düsseldorf, März 2025. **Passend zur Eröffnung der Garten- und Düngesaison hat der Industrieverband Garten (IVG) e.V. einen Branchenstandard zum Thema „Langzeitdünger“ veröffentlicht. Damit legt er eine eindeutige Definition des Begriffs fest, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung sowie Produzenten vor Wettbewerbsverzerrungen zu schützen. Der IVG lädt mit seinem Branchenstandard zudem herstellende Unternehmen zur Selbstverpflichtung ein. Beide Dokumente liegen auf www.ivg.org zum Download bereit.**

Rasen, Zier- und Nutzpflanzen im Garten brauchen Nahrung. Langzeitdünger liefern Nährstoffe über Wochen oder gar Monate kontinuierlich nach – sie sind somit eine Vorratskammer für Pflanzen und für den Gärtner überaus bequem zu handhaben. Beim Kauf von Langzeitdüngern sollte man jedoch aufmerksam sein, denn immer häufiger treten am Markt Düngemittel auf, die als Langzeitdünger beworben werden, aber nachweislich keine echte Langzeitwirkung haben. Das ist möglich, da es bisher keine eindeutige Definition des Begriffs „Langzeitdünger“ gibt. Anwenderinnen und Anwender können so getäuscht werden und es entstehen unfaire Wettbewerbsbedingungen für Hersteller, die Düngemittel mit echter Langzeitwirkung im Sortiment führen.

„Mit unserem Branchenstandard und einer entsprechenden Selbstverpflichtung der Hersteller möchten wir Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Produzenten vor unlauteren Geschäftspraktiken und unfairen Wettbewerbsbedingungen schützen“, sagt Robert Scheuß, Referent Gartenbau beim IVG. „Die entwickelten Regelungen schaffen einen Ordnungsrahmen für die Definition von Langzeitdüngern, um der irreführenden Werbung ent-

Pressekontakt: Industrieverband Garten (IVG) e.V. | Stefan Pohl
Wiesenstraße 21 a1 | 40549 Düsseldorf | Tel.: +49 211 909998-10
Mail: pohl@ivg.org | www.ivg.org



gegenzuwirken.“ So werden im Branchenstandard die Anforderungen klar und deutlich dargelegt und die unterschiedlichen Komponenten, deren Mindestanteile sowie die Mindestwirkdauer erläutert. Außerdem wird erklärt, welche Produkte nicht unter das Prädikat Langzeitdünger fallen. So bietet eine Liste der Unternehmen, die den Branchenstandard unterzeichnet haben, eine Orientierungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher. Neben den IVG Mitgliedsfirmen können sich auch Düngemittelproduzenten oder Handelsunternehmen, die nicht im IVG organisiert sind, aber der Selbstverpflichtung zustimmen, in die Liste mitaufnehmen lassen.

Bisherige Unterstützer des Branchenstandards sind die Deutsche Rasengesellschaft e.V., der Greenkeeper Verband Deutschland e.V., der Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V., der Verband Deutscher Garten-Center e.V. sowie der Zentralverband Gartenbau e.V. Branchenstandard, Selbstverpflichtung und Liste der Unternehmen liegen im Downloadbereich auf www.ivg.org bereit.

((Zeichen inkl. Leerzeichen: 2.728))

Bei Abdruck bitten wir um ein Belegexemplar. Vielen Dank.

Über den IVG

Im Industrieverband Garten (IVG) e.V. haben sich Hersteller von Produkten der „Grünen Branche“ für den Hobby- und Profimarkt zusammengeschlossen – darunter Pflanzenhersteller, Produzenten von Forst-, Garten- und Rasenpflegegeräten, Hersteller von Garten-Lifestyle-Produkten, von Produkten zur Pflanzenernährung, -gesundheit und -pflege, Hersteller von Substraten, Erden und Ausgangsstoffen sowie Hersteller von Produkten für den Erwerbsgartenbau. Der IVG vereint derzeit rund 150 Mitgliedsunternehmen der Gartenbranche und hat seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ivg.org.

Pressekontakt: Industrieverband Garten (IVG) e.V. | Stefan Pohl
Wiesenstraße 21 a1 | 40549 Düsseldorf | Tel.: +49 211 909998-10
Mail: pohl@ivg.org | www.ivg.org